



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

ECON-VII/008

140. Plenartagung, 12.–14. Oktober 2020

STELLUNGNAHME

KMU-Strategie

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

nimmt zur Kenntnis, dass sich die Welt seit der Vorlage der KMU-Strategie erheblich verändert hat. Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie werden voraussichtlich alle Regionen und KMU in Europa stark beeinträchtigen. Die Krise sollte aber auch als historische Chance wahrgenommen werden, das Wiedererstarken der Wirtschaft an den Maßstäben des europäischen Grünen Deals, der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung auszurichten, die integraler Bestandteil einer KMU-Strategie sein müssen.

- Ein Aufbauplan für KMU muss mit einer führenden Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) einhergehen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von KMU und den divergierenden wirtschaftlichen und institutionellen Bedingungen in Europa gerecht zu werden;
- fordert die Kommission auf, zu überwachen, ob die Auswirkungen der Soforthilfemaßnahmen nicht die angestrebte Verwirklichung gleicher Wettbewerbsbedingungen für KMU unterminieren;
- weist darauf hin, dass mehr als 60 % der KMU über Zahlungsverzug klagen, der eine Hauptursache für die Insolvenz von KMU ist; fordert daher die gebührende Umsetzung der Zahlungsverzugsrichtlinie und begrüßt das vorgeschlagene Überwachungs- und Durchsetzungsinstrument;
- teilt die Ansicht der Kommission über die Unterschiedlichkeit von KMU, aber ist gleichwohl der Auffassung, dass dieser Vielfalt in den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ausreichend Rechnung getragen wird.
- unterstreicht, dass der Einbeziehung etablierter KMU und der Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse wie Anpassung an neue Technologien, Unternehmensübertragungen, Internationalisierung, Zugang zu Finanzmitteln und Professionalisierung der Leitung und der Berichterstattung in den KMU-Strategien höhere Priorität eingeräumt werden sollte. Bestehende einheitliche Anlaufstellen, die stark mit regionalen Ökosystemen verknüpft sind, sollten als lokale Zugangspunkte zu KMU-Dienstleistungen genutzt werden. Dies sollte auch die Beratung zu einem breiten Spektrum von Programmen, Maßnahmen und Finanzierungsinstrumenten seitens der EU und der nationalen und regionalen Ebene umfassen;
- fordert die Kommission auf, ihren KMU-Test im Zuge der Folgenabschätzung der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften im Einklang mit dem Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ zu verbessern;
- fordert die Kommission auf, die horizontale Koordinierung der KMU-Strategie zu verbessern und dadurch die Wirkung der Strategie bei der Zuweisung von Mitteln aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Zeitraum 2021-2027 zu verbessern.

Berichterstatter

Eddy Van Hijum (NL/EVP), Mitglied der Deputiertenstaaten der Provinz Overijssel

Referenzdokumente

Jahresbericht über die KMU in Europa. Forschung, Entwicklung und Innovation durch KMU

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa (COM(2020) 103 final)

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – KMU-Strategie

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. hebt die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Wirtschaft in der EU hervor, da sie 99,8 % aller Unternehmen außerhalb der Finanzwirtschaft ausmachen und für zwei Drittel der Gesamtbeschäftigung und für 56,4 % der gesamten Wertschöpfung außerhalb der Finanzwirtschaft aufkommen;¹
2. ist der Auffassung, dass der Übergang zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft nicht ohne das Engagement der Unternehmer und der Unternehmensfamilien stattfinden kann, die 25 Mio. KMU in Europa besitzen und leiten; betont, dass den KMU dabei geholfen werden muss, neue Chancen zu ergreifen und energisch auf ein sich wandelndes Unternehmensumfeld zu reagieren. Dadurch können sie nachhaltiges Wachstum und nachhaltige Arbeitsplätze schaffen und Europas langfristige Wettbewerbsfähigkeit bei diesen Übergängen stärken;
3. unterstützt die EU bei der Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen für KMU durch die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Verbesserung des Zugangs zum Binnenmarkt und der Verfügbarkeit von Finanzdienstleistungen;
4. betont, dass Kommunen und Regionen der natürliche Lebensraum und das Ökosystem von KMU sind, in dem sie Netzwerke mit ihrer ergänzenden Infrastruktur knüpfen, einschließlich Arbeitsmärkte, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Käufer und Zulieferer, Finanz- und Unternehmensdienstleistungen, Industrie- und Handelskammern und lokale und regionale Behörden;
5. begrüßt daher nachdrücklich die Mitteilung der Kommission vom 10. März 2020 „*Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa*“. Er teilt die erklärten Ziele, den Verwaltungsaufwand und die regulatorischen Hürden für KMU zu senken, ihren Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern und sie dazu zu ermutigen, sich mit dem Übergang zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung zu befassen;
6. nimmt zur Kenntnis, dass sich die Welt seit der Vorlage der KMU-Strategie erheblich verändert hat. Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie werden voraussichtlich alle Regionen und KMU in Europa stark beeinträchtigen. Die Krise sollte aber auch als historische Chance wahrgenommen werden, das Wiedererstarke der Wirtschaft an den Maßstäben des europäischen Grünen Deals, der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung auszurichten, die integraler Bestandteil einer KMU-Strategie sein müssen. Ein Aufbauplan für KMU muss mit einer führenden Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) einhergehen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von KMU und den divergierenden wirtschaftlichen und institutionellen Bedingungen in Europa gerecht zu werden. EU-Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung sind dann am wirksamsten, wenn sie mit regionalen und nationalen

¹ Siehe Jahresbericht über die europäischen KMU (2019).

Initiativen abgestimmt und an die lokalen Ökosysteme angepasst sind. Die Koordinierung und der Austausch bewährter Verfahren sind daher grundlegend;

Alle KMU berücksichtigen

7. ist daher der Auffassung, dass es der KMU-Strategie trotz einschlägiger Prioritäten und Maßnahmen an einer Vision zur umfassenden Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der KMU mangelt. Eine solche Vision sollte einen starken Fokus auf die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für KMU in einem vollendeten und vertieften Binnenmarkt legen. Sie sollte die Integration und Komplementarität der Maßnahmen aller Regierungs- und Verwaltungsebenen sowie eine starke regionale Dimension fördern, um einen ortsbezogenen Ansatz zu gewährleisten, der auf die Bedürfnisse lokaler KMU zugeschnitten ist;
8. teilt die Ansicht der Kommission über die Unterschiedlichkeit von KMU, aber ist gleichwohl der Auffassung, dass dieser Vielfalt in den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Die Strategie der Kommission konzentriert sich in erster Linie auf KMU in der Gründungs- und Wachstumsphase sowie im Hochtechnologiebereich. Wenngleich diese Gruppen für Wachstum und Innovation entscheidend sind, bedeutet das nicht, dass traditionelle Unternehmen und Familienunternehmen nur passive Nachfolger sind;
9. bedauert die Charakterisierung traditioneller Betriebe durch die Kommission, wenn sie sich auf etablierte und in das Wirtschaftsgefüge eingebettete KMU bezieht – auf die „reifen Unternehmen“ der KMU-Welt. Diese etablierten Firmen sind nach wie vor eine stabilisierende Kraft für die lokale Wirtschaft und die lokalen Gemeinschaften in der gegenwärtigen Krise, und sie schaffen langfristiges, nachhaltiges Wachstum;
10. verweist auf die starken Verbindungen zwischen KMU und ihren Standort-Regionen. Dies betrifft insbesondere die reifen und lokal verankerten Unternehmen, die ein langfristiges Bestehen anstreben. Dies sind häufig, aber nicht immer Familienunternehmen, und sie tendieren stärker dazu, soziale Verantwortung zu übernehmen, weil ihr soziales Kapital mit ihrer lokalen Reputation verknüpft ist. Ihre Eigentümer, Leiter und Angestellten können Botschafter für die Nachhaltigkeitswende werden und an einer strukturellen Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden teilnehmen;
11. fordert die Kommission nachdrücklich auf, Maßnahmen zu konzipieren, die die Bedürfnisse von Familienunternehmen in Europa berücksichtigen. Dies betrifft auch die Nachfolge und das generationenübergreifende Unternehmertum. Wenngleich Familienunternehmen in der europäischen Wirtschaft eine wichtige Rolle spielen, werden sie von den politischen Entscheidungsträgern kaum wahrgenommen. Dieser blinde Fleck ist persistent, trotz der jüngsten Bemerkungen der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, und anderer früherer Initiativen;

12. unterstreicht, dass Familienunternehmen die am weitesten verbreitete Unternehmen sind und ca. 70 % aller Unternehmen in Europa² ausmachen. Die Eigentumsstruktur legt weitgehend fest, wie und von wem ein KMU geführt wird und welche Unternehmens- und Investitionsstrategie angewandt wird. In der bestehenden KMU-Politik fehlt diese Eigentumsperspektive indes weitgehend;
13. fordert die Kommission auf, die Unterstützung für statistische Erhebungen im Rahmen des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU (COSME) fortzusetzen und auszubauen, damit Forscher und statistische Ämter die unterschiedlichen Eigentumsstrukturen der europäischen KMU vollständig erfassen und maßgebliche internationale und interregionale Unterschiede untersuchen können; hält es insofern für notwendig, die Erhebung von Daten unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Fragen sicherzustellen;
14. betont, dass sich Familienunternehmen unverhältnismäßig stark auf Regionen konzentrieren, deren BIP nahe am europäischen Durchschnitt liegt. Diese Regionen sitzen in einer „Falle der mittleren Einkommen“³ fest. Laut dem siebten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt war das Wachstum in diesen Regionen mit mittlerem Einkommen niedriger im Vergleich zu den führenden Regionen oder zu den Regionen mit schlechter Ausgangslage;
15. unterstreicht, dass der Einbeziehung etablierter KMU und der Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse wie Anpassung an neue Technologien, Unternehmensübertragungen, Internationalisierung, Zugang zu Finanzmitteln und Professionalisierung der Leitung und der Berichterstattung in den KMU-Strategien höhere Priorität eingeräumt werden sollte. Bestehende einheitliche Anlaufstellen, die stark mit regionalen Ökosystemen verknüpft sind, sollten als lokale Zugangspunkte zu KMU-Dienstleistungen genutzt werden. Dies sollte auch die Beratung zu einem breiten Spektrum von Programmen, Maßnahmen und Finanzierungsinstrumenten seitens der EU und der nationalen und regionalen Ebene umfassen;
16. baut auf starke regionale Ökosysteme, die dank des internationalen Wissensaustauschs zwischen KMU und zwischen Regionalregierungen sowie durch interregionale Innovationsinvestitionen eng auf der europäischen Ebene verknüpft sind; begrüßt die Strategien und Initiativen zur intelligenten Spezialisierung wie die Plattform für intelligente Spezialisierung zur industriellen Modernisierung (S3), die Vanguard-Initiative und verschiedene Kooperationsprojekte zwischen den Europäischen Unternehmerregionen (EER), die sich bewährt haben und u. a. durch einen spezifischen Finanzierungsrahmen für ihre Initiierung weiter unterstützt werden sollten;

² Durch das COSME-Programm geförderte statistische Forschung hat den Anteil von Familienunternehmen außerhalb des Finanzsektors ermittelt. Er liegt in Dänemark bei 60 %, in Finnland bei 70 %, in den Niederlanden bei 71 % und in Polen bei 92 %.

³ Auf der Grundlage statistischer Angaben aus den Niederlanden befinden sich Regionen mit einem höheren Anteil von Familienunternehmen nahe am Durchschnitt des europäischen BIP (Eurostat, 2017; Statistisches Zentralamt der Niederlande, 2017).

Kapazitätsaufbau für Digitalisierung und Nachhaltigkeit

17. nimmt das Vorhaben der Kommission zur Kenntnis, das Europäische Wissenszentrum für Ressourceneffizienz (EREK) zu stärken und im Rahmen des Enterprise Europe Network (EEN) spezielle Nachhaltigkeitsberater bereitzustellen;
18. ist darüber besorgt, dass diese europäischen Initiativen nicht in der regionalen Infrastruktur für KMU verankert sind. Eine positive Ausnahme ist die Unterstützung der Kommission für ein feinmaschiges Netz von über 240 digitalen Innovationszentren;
19. weist darauf hin, dass KMU im IKT-Bereich als digitale Wegbereiter im regionalen Umfeld fungieren können, indem sie die wachsende Gruppe von der auf Digitaltechnik angewiesenen KMU unterstützen. Der digitalHUB Aachen ist ein Beispiel für eine solche Initiative⁴; fordert, dass die Gründung von mehr KMU-Allianzen für künstliche Intelligenz in strategischen Wertschöpfungsketten gefördert wird;
20. ruft die KMU auf, energieeffizienter zu arbeiten, ihren Energieverbrauch zu senken, die Erzeugung erneuerbarer Energien zu verstärken und kreislauforientierte Produktionsprozesse anzuwenden, um die Kosten zu senken und eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft aufzubauen. KMU und Kleinunternehmen sollten indes weder einen unverhältnismäßig hohen Anteil der mit der Nachhaltigkeitswende verbundenen Kosten schultern müssen, noch sollten sie unfairem Wettbewerb aus Drittländern mit niedrigeren Umweltnormen ausgesetzt sein; ist in dieser Hinsicht der Auffassung, dass ein CO₂-Grenzausgleichssystem vorgesehen werden sollte, um einen unlauteren Wettbewerb aus Drittländern zu verhindern;
21. betont, dass die Agenda für Humanressourcen für KMU einschließlich der Programme für grüne und digitale Kompetenzen nicht nur Arbeitnehmern, sondern auch Unternehmern, Eigentümern und Managern zugutekommen sollte, und fordert die Kommission auf, diesem Anliegen bei der Überarbeitung der europäischen Agenda für Kompetenzen entsprechend Rechnung zu tragen. Diese Unternehmer, Eigner und Manager entscheiden nicht nur über die strategischen Prioritäten, sondern prägen auch das Lernumfeld in ihren Unternehmen;
22. schlägt vor, dass die Weiterbildung in einem Peer-to-Peer-Umfeld mit einer Vermittlerrolle für die regionale Dreifachhelix-Infrastruktur stattfindet. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Unternehmer, Eigentümer, Manager und Arbeitnehmer von KMU Zugang zu Programmen für lebenslanges Lernen an Hochschulen, Berufsschulen, anderen Berufsbildungseinrichtungen und in Praxislabors haben. Eine umfassende Agenda für Humanressourcen von KMU, die auch geschlechtsspezifische Aspekte beinhaltet, kann sowohl hochinnovativen Regionen als auch Regionen, die mit Abwanderung von Fachkräften konfrontiert sind, zugutekommen;

⁴ <https://aachen.digital/>.

Abbau von regulatorischen Hürden und Verwaltungslasten und Verbesserung des Marktzugangs

23. fordert die Kommission auf, ihren KMU-Test im Zuge der Folgenabschätzung der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften im Einklang mit dem Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ zu verbessern. Ein guter KMU-Test umfasst eine differenzierte Kosten-Nutzen-Analyse sowohl für KMU als auch für Großunternehmen sowie für verschiedene Größenordnungen und Kategorien von KMU, breite Möglichkeit für die Konsultation von Interessenträgern, die Quantifizierung der Auswirkungen und eine strikte Kontrolle durch den Ausschuss für Regulierungskontrolle;
24. begrüßt die Initiative der Kommission, einen „EU Start-up Nations Standard“ mit dem Ziel zu entwickeln, Europa zum attraktivsten Kontinent für Start-up- und Scale-up-Unternehmen zu machen. Gleichzeitig betont er, dass alle Regierungs- und Verwaltungsebenen in die Initiative einbezogen werden müssen;
25. legt der Kommission einen KMU-freundlicheren Ansatz nahe, um sicherzustellen, dass Regulierungsmaßnahmen zu Innovation anregen und keine Behinderung der Tätigkeit der KMU darstellen, wie dies häufig bei grenzüberschreitenden Aktivitäten der Fall ist. Das erhöht die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit, anstatt zusätzliche Hürden und Befolgungskosten beim internationalen Handel zu verursachen. Um KMU zu veranlassen, Nutzen aus fairen Freihandelsabkommen zu ziehen, ohne dabei das Risiko unlauteren Wettbewerbs aus Drittländern mit weniger strengen Umweltschutzanforderungen aus dem Blick zu verlieren, müssen die Hindernisse innovativ und kosteneffizient vermindert werden, z. B. mittels interaktiver Online-Instrumente wie einem auf KMU zugeschnittenen Rechner für Ursprungsregeln oder Mechanismen zur Ermittlung von Produktemissionen (wie dem CO₂-Grenzausgleichssystem oder „Pässen“);
26. ist erfreut über die Weiterführung der Überprüfung der bestehenden Rechtsvorschriften im Rahmen der neuen Plattform „Fit for Future“. Gleichwohl muss die Rolle des Ausschusses der Regionen und der KMU im Vergleich zum vorhergehenden REFIT-Programm verstärkt werden. Zahlreiche KMU betreffende Rechtsvorschriften werden auf subnationaler Ebene umgesetzt, und hohe Regelungsdichte, Überregulierung und Fragen der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität sind am Fuß der Pyramide deutlicher sichtbar als an der Spitze; betont in diesem Zusammenhang, dass sich die Kommission auch auf den Bürokratieabbau bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit konzentrieren wird, um sicherzustellen, dass der Austausch von Personal zwischen Grenzregionen auch für kurze Zeiträume leicht möglich ist;
27. fordert die Kommission auf, KMU und Interessengruppen, die eine große Vielfalt von Geschäftsmodellen einschließlich sozialwirtschaftlicher Unternehmen vertreten, bei der Folgenabschätzung und der regulatorischen Überprüfung der EU-Rechtsvorschriften aktiv zu konsultieren. Ein positives ordnungspolitisches Umfeld für soziales Unternehmertum verbessert die Überlebenschancen von sozial orientierten Start-ups, regt zu sozialer Innovation an und fördert die soziale Verantwortung der Unternehmen und lässt die Verwirklichung des europäischen Grünen Deals und der Nachhaltigkeitsziele (SDG) näher rücken;
28. erachtet den Abbau von Hindernissen für KMU im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsrahmen des EU-Rechtsakts zur Cybersicherheit einschließlich Normen und

technischer Spezifikationen für eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme von KMU am digitalen Binnenmarkt und für ein innovatives, nachhaltiges und inklusives digitales Europa, das auf Datenaustausch und Vertrauen in das digitale Umfeld setzt;

29. legt der Kommission nahe, die Durchführung einer KMU-freundlichen öffentlichen Auftragsvergabe, wie in den Vergaberichtlinien von 2014 vorgeschlagen, einschließlich des Grundsatzes „in Lose unterteilen oder begründen“, erleichterter Anforderungen in Bezug auf den Jahresumsatz und der Umsetzung elektronischer Lösungen wie der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung oder e-Certis sicherzustellen; fordert die Kommission auf, einen Fahrplan für die Umsetzung ihres Grundsatzes der Einmaligkeit bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu entwickeln, um dadurch den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Transparenz zu erhöhen;
30. unterstreicht, dass LRG sich aktiv für die Verbesserung des Zugangs von KMU zu öffentlichen Aufträgen einsetzen und dabei auch als Erstkunden Innovation und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen fördern. Die Stadt Valladolid, die 2019 den Europäischen Unternehmensförderpreis gewann, hat einen Leitfaden für ein KMU-freundliches Beschaffungswesen entwickelt, der als Beispiel dienen kann;⁵
31. begrüßt Investitionen in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Nutzen von KMU einschließlich der Integration von Arbeitsmärkten, grenzüberschreitender Beziehungen zwischen den Unternehmen und Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und Verwaltungen, Wissenseinrichtungen und KMU-Förderzentren beiderseits der Grenze; eine besondere Rolle sollte dabei den LRG in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zukommen, da sie am besten beurteilen können, welche Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft vor Ort geeignet sind, und Hindernisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit schnell erkennen können. Sie sollten die politische Unterstützung durch die Strategie erhalten, hier schnell und unkompliziert tätig zu werden;
32. begrüßt zudem Investitionen in die interregionale Zusammenarbeit zum Nutzen von KMU und in die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und Verwaltungen, Wissenseinrichtungen und KMU-Förderzentren der Inselregionen und der Gebiete in äußerster Randlage;
33. geht davon aus, dass Unternehmensübertragungen aufgrund der Bevölkerungsalterung in Europa in den kommenden Jahren eine dringende Herausforderung sein werden. Insbesondere in Mittel- und Osteuropa startete 1989 eine große Gründerkohorte mit ihren Unternehmen, die nun bereit ist, das Zepter an die zweite Generation abzugeben;
34. ist sich der Risiken der Unternehmensnachfolge bewusst und begrüßt daher die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, Unternehmensübertragungen in der gesamten EU durch die Entwicklung eines entsprechenden Unterstützungs- und Förderrahmens zu erleichtern;

5

https://blogs.ec.europa.eu/promotingenterprise/files/2020/02/2020_PublicPROCUREMENTfosSME-GUIDANCEforCAuthorities.pdf.

Zugang zu Finanzmitteln

35. weist darauf hin, dass mehr als 60 % der KMU über Zahlungsverzug klagen, der eine Hauptursache für die Insolvenz von KMU ist; fordert daher die gebührende Umsetzung der Zahlungsverzugsrichtlinie und begrüßt das vorgeschlagene Überwachungs- und Durchsetzungsinstrument; betont, dass die KMU nicht die Last von Zahlungsverzug durch Großunternehmen und staatliche Stellen tragen sollen;
36. unterstreicht, dass regionale Entwicklungsagenturen zum regionalen Finanzsystem beitragen können, und zwar nicht nur durch die Beteiligung an besonders risikoreichen Projekten, sondern auch durch die Sicherung des Bestands etablierter Unternehmen und ihres Beitrags zu den Humanressourcen in den Regionen. Die EIB-Gruppe sollte den gesellschaftlichen Nutzen dieser etablierten Firmen anerkennen und ihrer Geschäftskontinuität mithilfe bestimmter Eigenmittelfinanzierungsinstrumente Vorrang einräumen;
37. begrüßt die Integration der Fonds und die Vereinfachung der Verfahren des Programms „InvestEU“; legt gleichwohl nahe, dass der Zugang von KMU zu Finanzmitteln nicht auf das KMU-Finanzierungsfenster beschränkt sein sollte, sondern auch in den anderen drei Finanzierungsfenstern Vorrang haben sollte;
38. ist über den Verschuldungsgrad von KMU in Europa besorgt, insbesondere von in abgelegenen und kleinen Märkten ansässigen KMU, wie im Falle der Inselregionen und der Gebiete in äußerster Randlage. Strategien zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu Beteiligungskapital sollten auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen verstärkt werden, um nicht tragbare Niveaus der Schuldenfinanzierung zu senken; Die Sorge ist noch größer angesichts von Kleinstunternehmen, die nicht in der Lage sind, über das Finanzsystem Zugang zu Finanzmitteln zu erhalten;

Governance

39. unterstreicht, dass regionale KMU-Strategien gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in der Zuständigkeit von LRG liegen;
40. nimmt zur Kenntnis, dass das Netzwerk der KMU-Beauftragten ein stärkeres Mandat erhält, um die KMU-Politik der EU zu steuern; fordert die nationalen Beauftragten dazu auf, ihre Interaktion mit den regionalen Behörden und anderen Akteuren vor Ort auszubauen; empfiehlt, einen jährlichen Austausch zwischen den KMU-Beauftragten der EU und den AdR-Mitgliedern zu organisieren, um eine Bilanz der Umsetzung der KMU-Strategie auf regionaler und lokaler Ebene zu ziehen;
41. betont, dass Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Voneinander-Lernen auf gesamteuropäischer, grenzüberschreitender und interregionaler Ebene für einen koordinierten europäischen Ansatz für die Umsetzung der EU-Politik wichtig sind. Dies sollte durch EU-Programme gefördert, erleichtert und unterstützt werden;

42. fordert die Kommission auf, die horizontale Koordinierung der KMU-Strategie zu verbessern und dadurch die Wirkung der Strategie bei der Zuweisung von Mitteln aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Zeitraum 2021-2027 zu verbessern;
43. ersucht die Kommission, sicherzustellen, dass immer mehr KMU EU-Mittel erhalten. Denn die Mittel für spezifische KMU-Programme wie COSME (2,3 Mrd. EUR im Zeitraum 2014-2020) sind im Vergleich zu den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (460 Mrd. EUR) bescheiden. Bei direkt und gemeinsam verwalteten Programmen wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sorgen die Regionen erfolgreich dafür, dass KMU bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, spezifische Programmlinien und Initiativen für KMU in den Rahmenprogrammen wie Horizont Europa zu entwickeln sowie den Zugang von KMU zu derartigen bereits bestehenden Programmen zu erleichtern;
44. unterstreicht die entscheidende Bedeutung der ESI-Fonds für die Finanzierung der Nachhaltigkeitswende und erinnert daran, dass der Ausschuss der Regionen gefordert hatte, 30 % aller Strukturfondsmittel – statt der bisher vorgesehenen 25 % – für die Prioritäten des Grünen Deals zu veranschlagen;

Der Weg zur Erholung der KMU von der COVID-19-Krise

45. hebt hervor, dass infolge der Maßnahmen zur sozialen Distanzierung in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie der Übergang von KMU zur Digitalisierung mit gleichen Wettbewerbsbedingungen noch dringender und für ihr Überleben und die gesamte strategische Wettbewerbsfähigkeit Europas noch wichtiger sein wird;
46. hebt die Reaktionsfähigkeit der Europäischen Kommission während der Pandemie hervor: sie konzipierte Programme zur Unterstützung von KMU und für den Erhalt von Arbeitsplätzen wie das SURE. Für die KMU in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, im Dienstleistungssektor oder im Tourismus, die die Pandemie mit am stärksten getroffen hat, sind flexible Mechanismen erforderlich, damit sie die Krise überleben. Denn das Beschäftigungsniveau in Europa ist eng mit ihrem Fortbestand verknüpft.
47. erkennt angesichts der zahlreichen von der Krise betroffenen Unternehmen und Branchen die Chancen, die sich aus der Umstrukturierung für maßgebliche Fortschritte bei der Nachhaltigkeitswende ergeben. Dieser Prozess muss mit Investitionsanreizen für diejenigen KMU unterstützt werden, die die Chancen grüner Technologien und kreislauforientierter Geschäftsmodelle ergreifen;
48. fordert die Kommission auf, zu überwachen, ob die Auswirkungen der Soforthilfemaßnahmen nicht die angestrebte Verwirklichung gleicher Wettbewerbsbedingungen für KMU unterminieren; fordert die Kommission zudem auf, die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die bereits gestiegene geopolitische Instabilität zu prüfen. Die Unterbrechung von Handelsströmen und Lieferketten wird potenziell zur Rückverlagerung von Wirtschaftstätigkeiten führen, insbesondere bei systemrelevanten Infrastrukturen wie dem Medizinproduktebereich, und kann Chancen und Herausforderungen für KMU und Regionen

mit sich bringen. KMU mit Liquiditätsproblemen könnten geneigt sein, Angebote von strategischen Käufern anzunehmen, was die Gefahr unerwünschter wirtschaftlicher Einmischung von außen birgt;

49. erwartet von der Kommission, vorsichtig zu handeln, wenn die Interessen der KMU und der europäischen Wirtschaft in diesen Bereichen geschädigt werden könnten, wie dies z. B. bei der zeitweisen Änderung der Vorschriften über staatliche Beihilfen der Fall war. Die LRG bleiben wachsam und werden auch weiterhin untereinander und mit den übergeordneten Behörden Informationen austauschen, um gemeinsames Lernen bezüglich einer verhältnismäßigen Reaktion auf diese beispiellose Lage zu ermöglichen;
50. betont, dass die Kommission die Interessen derjenigen KMU berücksichtigen muss, die derzeit keine starken Verbindungen zum Finanzsystem haben, weil sie weitgehend selbstfinanziert sind. Einige dieser Unternehmen erfahren akute Liquiditätsprobleme und benötigen erstmals in ihrer Existenz dringend rückzahlbare und/oder nicht rückzahlbare Kredite. Dies betrifft in erster Linie Kleinunternehmen, kann aber auch auf größere Familienunternehmen zutreffen;
51. fordert die Kommission auf, regionalen Gebietskörperschaften Zugang zu europäischen Finanzierungen im Rahmen des Aufbaupaketes zu geben, damit sie der wirtschaftlichen Erholung erste Anstöße geben können. LRG sind am besten in der Lage, die Bedürfnisse von KMU bei der Anpassung an die Wirtschaftslage nach der Pandemie zu bewerten;
52. betont, dass das Ziel, Unternehmen finanziell stabiler und widerstandsfähiger zu machen, eine der obersten Prioritäten der politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen bleiben sollte; warnt davor, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterstützung von KMU übermäßig auf Schuldinstrumenten basieren.

Brüssel, den 12. Oktober 2020

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	KMU-Strategie
Referenzdokumente	COM(2020) 103 final
Rechtsgrundlagen	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Art. 41 b) i GO
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	
Zuständige Fachkommission	
Berichterstatter	Fachkommission für Wirtschaftspolitik (ECON)
Analysevermerk	Eddy Van Hijum (NL/EVP), Mitglied der Deputiertenstaaten der Provinz Overijssel
Prüfung in der Fachkommission	
Annahme in der Fachkommission	23. Juni 2020
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	12.–14. Oktober 2020
Frühere Stellungnahmen des AdR	<p>Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen <i>Der Beitrag der Regionen und Städte zum neuen politischen EU-Rahmen für KMU</i> (ECON-VI-46) – Berichterstatter: Tadeusz Truskolaski (PL/EA), Oktober 2019</p> <p>Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen <i>Zukunft des COSME-Programms nach 2020: die regionale und lokale Perspektive</i> (ECON-VI-27) – Berichterstatter: Robert Sorin Negoita (RO/SPE), Februar 2018</p> <p>Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen <i>Das Dienstleistungspaket: Eine Dienstleistungswirtschaft im Dienste der Europäer</i> (ECON-VI-22) – Berichterstatter: Jean-Luc Vanraes (BE/ALDE), Oktober 2017</p> <p>Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen <i>Intelligente Regulierung für KMU</i> (ECON-VI-20) – Berichterstatter: Christian Buchmann (AT/EVP), Juli 2017</p> <p>Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen <i>Förderung von Start-up- und Scale-up-Unternehmen in Europa: die regionale und lokale Perspektive</i> (ECON-VI-21) – Berichterstatter: Tadeusz Truskolaski (PL/EA), Juli 2017</p>
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	